

Von: NoReply-LANUK

Gesendet: Freitag, 13. Februar 2026 17:07

An: xxx

Betreff: Umweltschutz / Immissionsschutz, BUBE, Berichtsjahr 2025

Umweltschutz / Immissionsschutz

Erfassung und Abgabe des PRTR-Berichtes für das Berichtsjahr 2025 mit der Webanwendung BUBE-Online gemäß

- Gesetz zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 vom 6. Juni 2007 (SchadRegProtAG), geändert durch das Gesetz vom 9. Dezember 2020 (Bundesgesetzblatt Tl. 1 ; Nr. 61/2020, S. 2873)
- VERORDNUNG 166/2006/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Januar 2006 über die Schaffung eines Europäischen Schad-stofffreisetzungs- und -verbringungsregisters und zur Änderung der Richtlinien 91/689/EWG und 96/61/EG des Rates

Ihre zuständige Behörde für Fragen und Antworten: Musterbehörde

Ansprechpartner(in) ist die für Sie zuständige Sachbearbeiterin bzw. der für Sie zuständige Sachbearbeiter.

Durch Anklicken des Links https://www.lanuk.nrw.de/fileadmin/lanuv/luft/emissionen/pdf/BUBE_Behoerden_NRW.pdf wird die Liste der Umweltschutzbehörden in NRW geöffnet.

ID: 2025_099_1234567 (Bitte bei Rückfragen immer die ID, den Namen der Arbeitsstätte und den Ort angeben. **Die ID ist nicht die Zugangskennung für BUBE!**)

Arbeitsstätte: Test GmbH in: 12345 Musterstadt

E-Mail-Adressaten:

xxx

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, da der Absender keine E-Mails empfangen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie betreiben oder betrieben eine bzw. mehrere Anlagen an Ihrem Betriebsstandort, für die Sie auf Grund der vorgenannten Vorschriften Umweltdaten für das Berichtsjahr 2025 zusammenzustellen und gegenüber der für Sie zuständigen Behörde bis zum

30. April 2026 den PRTR-Bericht

abzugeben haben.

Die elektronische Erfassung und Abgabe der vorgenannten Umweltdaten erfolgt bundeseinheitlich über das Internet mit der Webanwendung

BUBE-Online (Betriebliche UmweltdatenBerichtErstattung).

Der Zugang zu BUBE-Online steht unter

<https://bube-portal.de/>

(Neue Internetseite und neue Software seit 2024!)

zur Verfügung.

In BUBE-Online sind für das Berichtsjahr 2025 die aktuellen Stammdaten aus dem Anlagenkataster der zuständigen Behörde hinterlegt und in Auszügen im Anhang aufgeführt. In den Fachmodulen sind **keine** Daten aus dem letzten

Berichtsjahr hinterlegt; Informationen zu den Daten älterer Berichtsjahre und deren Nutzung sind nach dem Sicherheitshinweis zusammengefasst.

Informationen zu BUBE-Online und den Berichtspflichten auf den Seiten des LANUK

Alle Berichtspflichten: <https://www.lanuk.nrw.de/themen/industrieanlagen/berichtspflichten>

BUBE: <https://www.lanuk.nrw.de/themen/industrieanlagen/berichtspflichten/betriebliche-umweltdaten-berichterstattung-bube>

Emissionserklärung: <https://www.lanuk.nrw.de/themen/industrieanlagen/berichtspflichten/emissionserklaerung>

PRTR: <https://www.lanuk.nrw.de/themen/industrieanlagen/berichtspflichten/pollutant-release-and-transfer-register-prtr>

GFA (13. / 17. BImSchV):

<https://www.lanuk.nrw.de/themen/industrieanlagen/berichtspflichten/grossfeuerungsanlagen-gfa>

Fragen zu diesem Schreiben oder Antworten sowie Anträge auf Fristverlängerungen, Ausnahmen, etc. richten Sie bitte ausschließlich an Ihre zuständige Behörde.

Diese E-Mail dient lediglich der Information und wird künftig ggf. nicht mehr versendet. Sie wurde elektronisch/maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Nach den Vorschriften ist den Berichtspflichten immer unaufgefordert nachzukommen.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK) ist in keinem Fall Ihre zuständige Behörde!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. xxx

Landesamt für Natur, Umwelt und Klima
Nordrhein-Westfalen
Leibnizstr. 10
45659 Recklinghausen

Sicherheitshinweis

Wir weisen darauf hin, dass weder die zuständigen Behörden, das LANUK noch das UBA jemals jemanden zur Angabe/Eingabe oder E-Mail-Übermittlung von Passwörtern auffordern werden. Sollten Sie derartige Aufforderungen erhalten, folgen Sie diesen in keinem Fall.

Für BUBE Online wurde ein hoher Schutzbedarf gefordert, sowohl bei der Entwicklung als auch beim Hosting.

Programmbedienung

Zur Unterstützung der Nutzenden werden Schulungsunterlagen auf den genannten Internetseiten bereitgestellt. In der Anwendung sind zudem Schulungsvideos über den Fragenzeichen-Button in der grauen Moduleiste abrufbar.

Datenübernahme aus dem Vorjahr

Vorjahresdaten können über die Funktion "Datenübernahme aus dem Vorjahr" in die Fachdatenberichte des aktuellen Berichtsjahres übernommen werden. Die Daten der älteren Berichtsjahre bis einschließlich 2017 wurden migriert und können eingesehen werden. Weitere Informationen dazu und eine FAQ-Liste werden auf den Internetseiten des LANUK bereitgestellt.

Weitere Informationen zur PRTR-Berichterstattung

Haben Sie den PRTR-Bericht nicht zu erstellen und nicht abzugeben, weil die Schwellenwerte in keinem Fall überschritten werden, dokumentieren Sie dies bitte in BUBE. Dazu führen Sie im PRTR-Modul auf der Betriebsstättenübersicht die Aufgabe „Keine Schwell.-überschr. kennzeichnen“ aus und geben den Bericht ab. Damit begründen Sie gegenüber der zuständigen Behörde, warum kein Bericht von Ihnen zu erstellen ist und ersparen dadurch später weitere Nachfragen der Behörde.

Haben Sie aus anderen Gründen keine Verpflichtung zur Berichterstattung (z.B., weil die Anlagen nicht betrieben wurden, nicht vorhanden sind oder keine PRTR-Tätigkeit haben etc.), setzen Sie sich bitte mit Ihrer zuständigen Behörde in Verbindung.

Ab dem Berichtsjahr 2023 ist es für die PRTR-Berichterstattung verpflichtend ein Produktionsvolumen anzugeben. Weitere Informationen dazu und eine FAQ-Liste werden auf den Internetseiten des LANUK bereitgestellt.

Weitere Informationen zur GFA-Berichterstattung (Großfeuerungsanlagen nach 13. / 17. BImSchV)

Anlagen und Anlagenteile, die sowohl der 13. BImSchV als auch der 17. BImSchV unterliegen, können in der Form nicht an die EU berichtet werden. Deswegen wurden diese Anlagen / Anlagenteile dupliziert; einmal mit der Vorschrift 13. BImSchV und einmal mit der Vorschrift 17. BImSchV. Für beide Anlagen / Anlagenteile ist der GFA-Bericht auszufüllen.

Aufgrund der behördlichen Berichtspflichten bitten wir die Bearbeitung und Abgabe möglichst zeitnah abzuschließen.

Anhang

Stand: 01/2026

Die ausgewiesenen Daten wurden von Ihrer zuständigen Behörde bereitgestellt. Klären Sie Unstimmigkeiten bei ggf. unvollständigen oder unzutreffenden Angaben bitte unbedingt mit Ihrer [zuständigen Behörde](#).

Anlagen bzw. Anlagenteile/Nebeneinrichtungen (AN) mit Tätigkeiten nach Anhang I EPRTR-VO (PRTR-Nr.)

Anl-Nr	AN-Nr	Anlage / Anlagenteil / Nebeneinrichtung	4 BV-Nr	IE-RL	PRTR-Nr
1234		Kraftwerk	1.1	1.1	1.c

- Ende Anhang -